



Unterrichtungsvorlage

| | | | |
|--|------------|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Vorlage: UV/0408/2020 | | Datum: 28.10.2020 | |
| | | | |
| Verfasser: | Dezernat 3 | Az.: | |
| Betreff: | | | |
| Maßnahmenpaket zur Unterstützung der Koblenzer Kulturlandschaft | | | |
| Gremienweg: | | | |
| 05.11.2020 | Stadtrat | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitl. |
| | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | <input type="checkbox"/> Kenntnis |
| | | <input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> vertagt |
| | | <input type="checkbox"/> Enthaltungen | <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |
| | TOP | | öffentlich |
| | | | ohne BE abgesetzt geändert |

Unterrichtung:

Die Stadtverwaltung plant mit Blick auf die anstehenden Wintermonate zur Unterstützung der Koblenzer Kulturlandschaft die Umsetzung verschiedener Maßnahmen. Die kurzfristigen Maßnahmen (Punkt 1-3) ergänzen die im Dezernat für Bildung und Kultur verfassten Planungsgrundlagen für den Kulturraum Koblenz 2021 (Punkt 4). Die Unterrichtungsvorlage ist das Ergebnis der in der Ratssitzung vom 30. September unter TOP 28 zugesicherten Prüfung weitergehender Unterstützungsmaßnahmen für die freie Kulturlandschaft.

Das folgende Maßnahmenpaket ist das Ergebnis einer Arbeitsgruppe aus Koblenz Touristik, Koblenz Stadtmarketing und Dezernat für Bildung und Kultur. Die in der Sondersitzung des Kulturausschusses formulierten Wünsche und Vorschläge der Kulturschaffenden wurden darin genauso berücksichtigt wie die in verschiedenen Anträgen formulierten Ideen aus der Politik. Die einzelnen Maßnahmen sind unter der Maxime erarbeitet worden, als Gesamtpaket ineinanderzugreifen und flexibel auf aktuelle Corona-Verordnungen reagieren und finanzielle Risiken für die Stadt minimieren zu können.

Die einzelnen Bestandteile des Maßnahmenpakets lauten:

1. Dezentrales Solidaritäts-Festival zur Unterstützung der Koblenzer Kulturorte
2. Aufbau einer digitalen Plattform für Kulturschaffende
3. Berufung eines/einer Nachtkulturbeauftragten
4. Planungsgrundlagen für den Kulturraum Koblenz für das Jahr 2021

Kurzbeschreibung der Maßnahmen:

1. Dezentrales Solidaritätsfestival:

Ein Solidaritätsfestival soll als dezentrales Event an verschiedenen Koblenzer Kulturorten stattfinden, sobald nach allgemeinem Corona-Verordnungen eine Kulturveranstaltung in dieser Form sinnvoll durchgeführt werden kann. Das Festival wird durch die Stadt veranstaltet, auftreten sollen regionale Künstler*innen, angedacht sind bis zu sechs Auftritte an vier Tagen. Als möglicher Zeitpunkt ist ein verlängertes Wochenende nach Wiedereröffnung der Kulturorte vorgesehen.

Das Festival soll je nach Termin zugleich Startschuss für eine digitale Plattform (siehe Punkt 2) sein, die als Vorstufe in der Entwicklung eines Digitalen Kulturraums für die Region Koblenz gelten soll. Das Festival soll als hybride Veranstaltung organisiert werden.

Die Stadt Koblenz wird mit dem Festival und der digitalen Plattform den klaren Auftrag verknüpfen, verstärkt auf die kulturellen Angebote in Koblenz und der Region hinzuweisen. Die Aufmerksamkeit der Koblenzer*innen soll auf das große Engagement und die enormen Herausforderungen und Risiken hinweisen, die für die Veranstalter und Kulturschaffenden mit der Ausrichtung von Veranstaltungen verbunden sind. Zudem soll die klare Botschaft transportiert werden, dass Kulturorte auch unter Hygiene-Gesichtspunkten sichere Orte sind und die Veranstalter in Abstimmung mit dem Ordnungsamt entsprechend der bestehenden Corona-Verordnungen agieren.

2. Digitale Plattform:

Die digitale Plattform soll kurzfristig (noch im laufenden Jahr) – als Vorstufe des langfristig im Dezernat für Bildung und Kultur angelegten Konzepts der Entwicklung eines digitalen Kulturraums für die Region Koblenz – für Koblenzer und regionale Kulturschaffende als gemeinsames Schauwindow zur Verfügung gestellt werden. Sie soll als zentrale Anlaufstelle platziert werden, um sich über kulturelle Veranstaltungen und sonstige Angebote in analoger und digitaler Form zu informieren. Von Beginn an soll die Plattform nicht als reines Ersatzangebot für Präsenzveranstaltungen fungieren. Mit der digitalen Plattform verfolgt die Stadtverwaltung u.a. folgende Ziele:

- Eine Vernetzung der Kulturschaffenden untereinander
- Eine Übersicht des Kulturangebotes für Nutzer*innen
- Die Bündelung digitaler und hybrider Angebote wie Konzerte, Lesungen, etc.
- Eine Übersicht der regionalen Kulturlandschaft für Auftraggeber und Veranstalter
- Eine zentrale Anlaufstelle für Kultur-Sponsoring
- Ein zentrales und regionales Kultur-Marketing

Die Einführung der digitalen Plattform soll durch eine Offline- und Online-Marketingkampagne begleitet werden. Die zentrale Botschaft in der Vermarktung soll die aktive Vernetzung der Kulturschaffenden sein. So sollen z.B. Vertreter*innen unterschiedlicher Sparten an verschiedenen Orten zusammengeführt und in Dialog gebracht werden. Das Ergebnis könnte ein regelmäßiges Reportageformat sein, das exklusiv auf der Plattform veröffentlicht wird. Begleitet werden sollen zwei Künstler*innen, die sich über ihre Kulturarbeit austauschen und z.B. Ideen für ein Crossover der jeweiligen Kunstformen entwickeln. Dabei sollen Fotos und Clips für Plakate und Online Marketing-Formate entstehen, die die Künstler*innen und die Plattform gleichermaßen bewerben.

Die Plattform soll Kulturschaffenden aus der Region Koblenz offenstehen.

3. Nachtkulturbeauftragte(r):

Die Stadt Koblenz wird zur besseren Kommunikation und zur Unterstützung der Nachtkultur eine(n) Nachtkulturbeauftragte(n) berufen.

Der/die Nachtkulturbeauftragte soll zunächst für ein Jahr auf ehrenamtlicher Basis die zentrale Ansprechperson für Kulturschaffende, Betreiber von Klubs, Kneipen und Bars sowie Schnittstelle zur Stadtverwaltung sein.

Ein vorläufiges Aufgabenprofil wurde durch die Verwaltung bereits erarbeitet. Eine flexible Anpassung wird in den kommenden Monaten erforderlich sein.

Die Auswahl des/der Nachtkulturbeauftragten soll kurzfristig und unbürokratisch durch das Dezernat für Bildung und Kultur unter Einbeziehung repräsentativen Vertreter*innen der Koblenzer Kulturlandschaft erfolgen.

Der/die Nachtkulturbeauftragte bekommt keine Aufwandsentschädigung, kann aber anfallende Spesen (z.B. Parkgebühren und Getränkerechnungen) bei der Stadt geltend machen. Die Stadt stellt zudem Kommunikationstechnik und bei Bedarf Räumlichkeiten für Treffen zur Verfügung.

4. Planungsgrundlagen für den Kulturraum Koblenz für das Jahr 2021

Für 2021 orientieren sich die Pandemie-bedingten Planungen im Dezernat für Bildung und Kultur entlang folgender Leitaspekte:

- Ermöglichen von Besuchen bereits geplanter Kulturveranstaltungen durch konsequente Umsetzung der Hygienevorgaben, z.B. in Theatern, Museen, Bibliotheken, Kinos, Ausstellungsräumen und anderen Kulturorten
- Öffentlichkeitsarbeit im Sinne einer ermutigenden Aufforderung zum Besuch von Kulturveranstaltungen, wenn Hygienevorschriften nachweislich eingehalten werden
- Planung von Kooperations-Veranstaltungen mit geringer Publikumsdichte und Besucherzahl
- Planung von Veranstaltungen verstärkt im Außenbereich
- Planung eines dezentralen Veranstaltungskonzepts mit Raum für innovative Formate

Darüber hinaus wird das Kultur- und Schulverwaltungsamt seine grundsätzlichen Aufgaben wahrnehmen und wo sinnvoll Pandemie-bedingte Schwerpunkte setzen.

Dazu gehören:

Beratung und Begleitung der Kulturschaffenden

Das Kultur- und Schulverwaltungsamt steht den Koblenzer Kulturschaffenden grundsätzlich bei der Entwicklung von Projekten und Veranstaltungen beratend und unterstützend zur Seite. Das Kultur- und Schulverwaltungsamt nimmt bei Bedarf eine Lotsenfunktion in der Abstimmung mit z.B. Ordnungs- und Gesundheitsamt ein.

Zur Förderung und besseren Sichtbarwerdung von Kunst hat das Kultur- und Schulverwaltungsamt zudem mit Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing ein Leerstandnutzungskonzept vereinbart, das Leerstände temporär für Kunstaussstellungen nutzbar macht.

Kooperationsveranstaltungen von Kultur- und Schulverwaltungsamt und Kulturbetrieben

2020 gab es der Pandemie geschuldete zusätzliche oder geänderte Veranstaltungsformate in Verantwortung des Kultur- und Schulverwaltungsamtes. 2021 soll an den im laufenden Jahr gemachten Erfahrungen angeknüpft sowie erfolgreich erprobte Formate weitergeführt und an geeigneter Stelle adaptiert werden.

Eine Auswahl der für 2021 angedachten Veranstaltungen:

Musikalischer Veranstaltungsbereich:

(verschiedene Kooperationspartner wie z.B. Music Live u.a.)

- Kultur im Innenhof
- Kultur im Wald
- Öffentliche Tanzbühne in der Schlossrotunde
- Weitere Orte wie z.B. Festungsanlagen

Literarischer Veranstaltungsbereich:

(verschiedene Kooperationspartner wie z.B. Buchhandlungen, Landesbibliothekszentrum, Schriftsteller u.a.)

- Lesen mit Aussicht auf Fort Konstantin und Aussichtsplattform Festungsgelände
- StadtLesen
- Koblenz liest ein Buch an verschiedenen Orten mit Begleitprogramm
- Lesen im Wald
- Lesen auf dem Schiff

Künstlerischer Veranstaltungsbereich:

(verschiedene Kooperationspartner wie z.B. Künstlervereinigungen, Christlich-Jüdische Gesellschaft u.a.)

- Fortsetzung von „Kunst unterwegs“ im Kontext von „1700 Jahre jüdisches Leben
- Fortsetzung „Kunst und Kultur im Wald“ als Holzbildhauersymposium in Kooperation mit Künstlern der ark e.V., AKM e.V., Landesforsten, Forstamt
- Kunst im Weinberg in Kooperation mit den Künstlervereinen und Koblenzer Winzern
- Öffentliche Kunstaktionen

Das Dezernat für Bildung und Kultur wird entsprechend der Pandemielage in Abstimmung mit Ordnungs- und Gesundheitsamt und im Dialog mit lokalen und regionalen Kulturschaffenden und Kulturveranstaltern stets zeitnah reagieren und in den Gremien über angepasste oder ergänzende Maßnahmen informieren.

Begründung:

Seit mehreren Monaten beherrscht die Corona-Pandemie weite Teile des gesellschaftlichen und öffentlichen Lebens. Aufgrund der durch Abstandswahrungsgebote bedingten Publikums-Beschränkungen, der Einnahmeeinbußen bis hin zu kompletten Ausfällen, des hohen Organisationsaufwands durch Gewährleistung von Hygienevorgaben und dem drohenden Verlust von Publikumsbindung ist der Kulturbereich besonders betroffen. Die Folge: Für zahlreiche Kulturschaffende, Institutionen und Kulturräume sind die Auswirkungen der Pandemie existenzbedrohend.

Die Pandemie wird unseren Alltag noch länger beherrschen. Die jüngsten Entwicklungen haben für die anstehenden Wintermonate die befürchteten erneuten Einschränkungen zur Folge. Die Perspektivlosigkeit ist bei besonders von der Pandemie betroffenen Sparten (z.B. der Clubkultur) spürbar. Der Kommunikationsbedarf zwischen Kulturschaffenden und den Ämtern der Verwaltung wird in den kommenden Monaten hoch bleiben. Es geht um die gemeinsame Bewältigung der Krise, aber – mit Blick auf ein zukünftiges attraktives Kulturangebot für alle Generationen in Koblenz – auch um strategische Überlegungen aus der Krise heraus.

Die Stadtverwaltung hat sich in den vergangenen Monaten intensiv mit Unterstützungsmöglichkeiten beschäftigt und auf verschiedenen Ebenen Gespräche mit Betroffenen geführt. Einige Ideen und Maßnahmen (u.a. Auftrittsmöglichkeiten für lokale Kulturschaffende bei Kultur im Innenhof und Kunst im Wald) konnten bereits im laufenden Jahr erfolgreich umgesetzt werden. Auch der Kulturausschuss und der Stadtrat haben sich engagiert mit der aktuellen Lage auseinandergesetzt und entsprechende Anträge und Prüfungsaufträge an die Stadtverwaltung formuliert. Die Verwaltung hat in der Ratssitzung vom 30. September zugesichert, weitergehende Unterstützungsmaßnahmen zu prüfen und das Ergebnis in der folgenden Sitzung am 5. November vorzustellen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine